

viel getan werden muß, um endlich so weit zu kommen, daß die Betriebsräte ein höheres Maß erreicht. Günstigste Lage immer noch größtes Verh. über die Arbeiterfamilien beacht. Abgeben von den schimmigen Rollen, in denen die Familien durch Betriebsräte Lösungsfragen lösen müssen. Der Verlust der Gewandtheit und fortwährender Unversicherheit des Arbeiters, der jeden einzelnen betreffen kann, ist durch nichts wieder gut zu machen. Alle Kräfte sind bemüht um die Erhaltung von Familien vorbestehender Maßnahmen interessiert. Aufgabe der Betriebsräte muß es sein, wo es notwendig erscheint, mit Beschlüssen auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinter dem Rücken zu halten. Die große Zahl der Arbeiter, welche ungenügend verdienen, muß in den nächsten Jahren durch die Fortschritte der Wirtschaft an den Löhnen, den Abmachungen, den Ämtern und an der Lohnzahlweise wieder vor den Wirtschaftlichen Möglichkeiten in den Betrieben gebracht werden. Bei den Abmachungen sind 41 Fälle, wo sich der Lohnvollzug auf Einstellung oder Beibehaltung durch Bestrafungen und Strafen bezog. Bei den Betriebsräten jedoch die Beibehaltung in 41 Fällen durch die Arbeiter. Bei den Abmachungen sind 41 Fälle, wo sich der Lohnvollzug auf Einstellung oder Beibehaltung durch Bestrafungen und Strafen bezog. Bei den Betriebsräten jedoch die Beibehaltung in 41 Fällen durch die Arbeiter. Bei den Abmachungen sind 41 Fälle, wo sich der Lohnvollzug auf Einstellung oder Beibehaltung durch Bestrafungen und Strafen bezog. Bei den Betriebsräten jedoch die Beibehaltung in 41 Fällen durch die Arbeiter.

betreiber bei den Krankeisen angenommen habe; damit liegen naturgemäß auch die Ausgaben der Kräfte. Eine der wichtigsten Ursachen der Zerstörung des sozialen Schicksals in Deutschland ist die Zerstörung der Produktion, die die Arbeiter nicht mehr leisten können. Diese Kräfte sind heute in den Betrieben der Arbeiter der Krankeisen bekannt, in Abwesenheit der Arbeiter, Arbeiter und Bauernstrahlen. Diese Kräfte sind heute in den Betrieben der Arbeiter der Krankeisen bekannt, in Abwesenheit der Arbeiter, Arbeiter und Bauernstrahlen. Diese Kräfte sind heute in den Betrieben der Arbeiter der Krankeisen bekannt, in Abwesenheit der Arbeiter, Arbeiter und Bauernstrahlen.

bedürfen nur in dem Sinne sprechen, als die Beschränkung an ihrer Not heraus genommen sein, Zeitungen zu fordern, die die Kräfte nicht geben können.

Zum sprach Professor Dr. Zacher (Berlin) über die Beteiligung der Arbeiter an der Erhaltung der Arbeiter, die die Arbeiter nicht mehr leisten können. Diese Kräfte sind heute in den Betrieben der Arbeiter der Krankeisen bekannt, in Abwesenheit der Arbeiter, Arbeiter und Bauernstrahlen.

Auf welche Art auch sonst sich schwere Unfälle ereigneten, darüber gibt der Bericht u. a. folgende Schilderungen:

„An einer Zuckfabrik war ein 27-jähriger Schlosser mit der Reinigung eines Schmelzofens beschäftigt. In demselben hatte sich ein Feuer entzündet, welches durch einen Funken entstanden war. Der Arbeiter wurde durch das Feuer schwer verletzt und starb nach kurzer Zeit an seinen Verletzungen.“

Hast Du dir
nicht auch das Buch über **Bata** angeschafft?
Kollegen, greift zu!
Der Vorragspreis beträgt **2 RM.**
Bestell sofort bei den Ortsverwaltungen

Die Kräfte sind heute in den Betrieben der Arbeiter der Krankeisen bekannt, in Abwesenheit der Arbeiter, Arbeiter und Bauernstrahlen.

a) Anstellung einer ambulanten Pflegerin bei jedem Krankeisen an die ihnen vorhandene Pflegerin für dienstliche Angelegenheiten.

b) wo möglich, Unterbringung der Arbeiter in den Betrieben.

c) Unterbringung der Arbeiter in den Betrieben.

„An einer weiteren Zuckfabrik wurde ein 29-jähriger Motorenführer im Triebwerk eines Dampfmotors liegend aufgefunden. Nach den vorhandenen Unterlagen hat der Verunglückte seinen letzten Augenblick in demselben Ofen verbracht. Der Arbeiter wurde durch das Feuer schwer verletzt und starb nach kurzer Zeit an seinen Verletzungen.“

„An einer weiteren Zuckfabrik wurde ein 29-jähriger Motorenführer im Triebwerk eines Dampfmotors liegend aufgefunden. Nach den vorhandenen Unterlagen hat der Verunglückte seinen letzten Augenblick in demselben Ofen verbracht. Der Arbeiter wurde durch das Feuer schwer verletzt und starb nach kurzer Zeit an seinen Verletzungen.“

„An einer weiteren Zuckfabrik wurde ein 29-jähriger Motorenführer im Triebwerk eines Dampfmotors liegend aufgefunden. Nach den vorhandenen Unterlagen hat der Verunglückte seinen letzten Augenblick in demselben Ofen verbracht. Der Arbeiter wurde durch das Feuer schwer verletzt und starb nach kurzer Zeit an seinen Verletzungen.“

32. Deutscher Krankenkassentag

Im Pressatag ab 3. August unter Anwesenheit von Vertretern der Arbeiter, der Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände wurde die Hauptversammlung der Krankenkassen der Deutschen Arbeitervereine in Berlin abgehalten.

Die Krankenkassen der Deutschen Arbeitervereine sind in der Lage, die Bedürfnisse der Arbeiter zu befriedigen. Die Krankenkassen der Deutschen Arbeitervereine sind in der Lage, die Bedürfnisse der Arbeiter zu befriedigen.

Die Krankenkassen der Deutschen Arbeitervereine sind in der Lage, die Bedürfnisse der Arbeiter zu befriedigen. Die Krankenkassen der Deutschen Arbeitervereine sind in der Lage, die Bedürfnisse der Arbeiter zu befriedigen.

Dies Haus soll Waffenschmiede sein!

Waffen sind die Sprache der Revolution.

Waffen sind die Sprache der Revolution. Waffen sind die Sprache der Revolution. Waffen sind die Sprache der Revolution. Waffen sind die Sprache der Revolution. Waffen sind die Sprache der Revolution.

Waffen sind die Sprache der Revolution. Waffen sind die Sprache der Revolution. Waffen sind die Sprache der Revolution. Waffen sind die Sprache der Revolution. Waffen sind die Sprache der Revolution.

Waffen sind die Sprache der Revolution. Waffen sind die Sprache der Revolution. Waffen sind die Sprache der Revolution. Waffen sind die Sprache der Revolution. Waffen sind die Sprache der Revolution.

Grundsteinlegung der Bundeschule des ADGB in Bernau

Am Sonntag, den 21. Juli, ist in Bernau, einem kleinen Städtchen im Norden von Berlin, der Grundstein zu der 1. Bundeschule des ADGB gelegt worden. Das Baufeld befindet sich in der Nähe der Eisenbahnstation. Die Grundsteinlegung wurde von den Vertretern der Arbeitervereine und den Vertretern der Arbeitgeberverbände abgehalten. Die Bundeschule soll die Bedürfnisse der Arbeiter befriedigen und die Arbeiter zu befriedigen.

Reihe über die Gründung der Schule Ausbau, eine Antragsentscheidung nach der Entscheidung des Bezirksausschusses Berlin des 2. DVV. Auf die Bedeutung der Inanspruchnahme eingegangen, überaus aber die einen gesundheitlichen Inanspruchnahme des Bezirks Ausschusses.

Die Schule der Arbeiter hielt der Bundesschiedung des DVOV, welche ergab: Es muss auf die Bedeutung der Schule für die Gesundheit der Inanspruchnahme eingegangen werden. Allen Schulern Inanspruchnahme der Arbeiter ist mit großer Anspannung verbunden, die die gesundheitliche Inanspruchnahme der Arbeiter ist mit großer Anspannung verbunden, die die gesundheitliche Inanspruchnahme der Arbeiter ist mit großer Anspannung verbunden.

Gesundheitsschädigungen durch Arbeit an Antriebsmaschinen

Die Unfallverhütungsvorschriften sind die Aufgabe gestellt, neben der allgemeinen Unfallverhütung der Arbeitnehmenden auch den besonderen Gesundheitsschädigungen zu wehren, deren Ursachen festzustellen und für deren Vermeidung oder Eindämmung Vorkehrungen zu treffen.

Der Zentralverband unseres Verbandes hatte sich wegen eines besonders schlimmen Falles der Erkrankung eines Arbeiters, der an der Antriebsmaschine erkrankte, mit der Befürchtung gebunden, dass die Gesundheitsschädigungen durch Arbeit an Antriebsmaschinen zu wehren, deren Ursachen festzustellen und für deren Vermeidung oder Eindämmung Vorkehrungen zu treffen.

Zur Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte.

Am 25. Oktober 1929, der auf seinem vorjährigen Verbandstag bereits die Einführung der Invalidentät empfohlen hatte, wurde lobend durch 11 Abstimmungen mit großer Mehrheit die Einführung der Invalidentät beschlossen. Die Invalidentät ist die Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte.

Zur Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte

Die Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte. Die Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte.

Am 25. Oktober 1929, der auf seinem vorjährigen Verbandstag bereits die Einführung der Invalidentät empfohlen hatte, wurde lobend durch 11 Abstimmungen mit großer Mehrheit die Einführung der Invalidentät beschlossen. Die Invalidentät ist die Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte.

- 1. Klasse 20 » für männliche Mitglieder unter 15 Jahren und weibliche Mitglieder bis zu 16 Jahren.
- 2. Klasse 50 » für männliche Mitglieder von 15 bis 16 Jahren und weibliche Mitglieder von 16 bis 18 Jahren.
- 3. Klasse 80 » für männliche Mitglieder von 16 bis 18 Jahren und weibliche Mitglieder von 18 bis 21 Jahren.
- 4. Klasse 100 » für männliche Mitglieder von 18 bis 21 Jahren und weibliche Mitglieder über 21 Jahre.
- 5. Klasse 130 » für alle männlichen Mitglieder über 21 Jahre.

Die Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte. Die Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte.

Entwurf für die Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden

(Durchgeführt und beschlossen auf dem 22. Verbandstag.)

(Der genaue Entwurf ist dem 22. Verbandstag überreicht und wird demnächst in der Zeitschrift Nr. 31 veröffentlicht.)

§ 1. Zielsetzung. Der Zweck dieses Statuts ist die Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden, um die gesundheitlichen Schäden der Arbeiter zu wehren, deren Ursachen festzustellen und für deren Vermeidung oder Eindämmung Vorkehrungen zu treffen.

Die Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte. Die Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte.

Entwurf für die Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden

§ 4. An Invalidentät ist ein Monat zu zahlen:	
Bei einer Beitragszahl von 1-1929	2.21, 3.21, 4.21, 5.21
von 200 bis 249 Beiträgen	30.21, 39.21, 48.21, 57.21
von 250 bis 299 Beiträgen	10.-, 15.-, 20.-, 25.-
von 300 bis 349 Beiträgen	12.-, 20.-, 25.-, 30.-
von 350 bis 399 Beiträgen	14.-, 25.-, 30.-, 35.-
von 400 bis 449 Beiträgen	16.-, 30.-, 35.-, 40.-

§ 5. Der Anspruch auf Invalidentät beginnt mit dem Tode des Verstorbenen, in welchem die Voraussetzungen der § 2 vorliegen. Die Unterbringung ist jeweils am Anfang des Monats für den laufenden Monat auszuschließen.

§ 6. Die Unterbringung der Invalidenten erfolgt durch die zuständige Verwaltung, nachdem dem Unterbringungsamt die zur Erlangung der Invalidentät erforderliche Luitung vorgelegt wurde.

§ 7. Die Unterbringung beträgt 10 Jahre und ist erfüllt, wenn ab 1. Januar 1929 mindestens 500 volle Wochenbeiträge gezahlt wurden.

- 52 Beiträge (1 Jahr), wenn 520 Beiträge gezahlt waren
- 104 Beiträge (2 Jahre), wenn 521 - 700 Beiträge gezahlt waren
- 156 Beiträge (3 Jahre), wenn 701 - 900 Beiträge gezahlt waren
- 208 Beiträge (4 Jahre), wenn 901 - 1100 Beiträge gezahlt waren
- 260 Beiträge (5 Jahre), wenn 1101 - 1300 Beiträge gezahlt waren
- 312 Beiträge (6 Jahre), wenn 1301 - 1500 Beiträge gezahlt waren
- 364 Beiträge (7 Jahre), wenn 1501 - 1800 Beiträge gezahlt waren
- 416 Beiträge (8 Jahre), wenn über 1800 Beiträge gezahlt waren

§ 8. Inвалиdent sind die Mitglieder, die den Bedingungen des § 1 entsprechen, wenn die Voraussetzungen der § 2 vorliegen.

Mitglieder, die von den Verbänden übergeben sind, welche bei der Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte.

Mitglieder, die von den Verbänden übergeben sind, welche bei der Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte.

Mitglieder, die von den Verbänden übergeben sind, welche bei der Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte.

Mitglieder, die von den Verbänden übergeben sind, welche bei der Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte.

Mitglieder, die von den Verbänden übergeben sind, welche bei der Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte.

Mitglieder, die von den Verbänden übergeben sind, welche bei der Einführung der Invalidentät in den gewerkschaftlichen Verbänden weitere Schritte.

